

**GEMEINDE HOHENHAMELN, ORTSCHAFT HARBER, LANDKREIS PEINE
BEBAUUNGSPLAN "BIOGASANLAGE AM HÄMELER WEGE"**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB) UND
NACHBARGEMEINDEN ZUM VORENTWURF (VERFAHREN GEM. § 4 (1) BauGB)

NR.	TÖB	STELLUNGNAHME	BEMERKUNG
-----	-----	---------------	-----------

BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1	Landkreis Peine	Stellungnahme vom 16.02.2016
---	-----------------	------------------------------

Als Träger öffentlicher Belange nehme ich zu o. g. Planung wie folgt Stellung:

Fachdienst Straßen:

Das Plangebiet des Bebauungsplanes grenzt von Km 5,0156 bis Km 5,210 östlich an die freie Strecke der Kreisstraße Nr. 40 und liegt außerhalb der Ortsdurchfahrt der Ortschaft Harber.

Unter Berücksichtigung folgender Bedingungen bestehen seitens FD 25 keine Bedenken:

- Die Anbauverbotszone gem. § 24 Abs. 1 NStrG von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, ist einzuhalten. Jede Bebauung in diesem Bereich ist nicht zulässig.
- Die Grundstücke entlang der Kreisstraße Nr. 40 sind aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs lückenlos, ohne Tür und Tor, einzufrieden.
- Vorhandene Zufahrten zur Kreisstraße 40 sind aufzunehmen und zurückzubauen.
- Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Gemeindestraße "Nordumgehung Hohendameln".

Hinweis:

Die Festsetzungen des NStrG sind normativ und gehen den Festsetzungen einer Satzung vor.

Bemerkung:

Der Bebauungsplan bereitet im Bereich entlang der Kreisstraße keine Veränderung der Bestandssituation vor. Die Bauverbotszone wird durch die vorhandene und im Bebauungsplan festgesetzte Grünfläche gesichert. Die Einfriedung ist vorhanden, das Tor an der Nordwestecke dient dem Brand- und Katastrophenschutz und stellt keine geregelte Erschließung dar.

Fachdienst Straßenverkehr:

Es bestehen keine Bedenken.

Untere Abfall-, Bodenschutz-, Wasser- und Immissionsschutzbehörde:

Gegen das Vorhaben bestehen keine weiteren Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde:

Es wird begrüßt, dass der Bebauungsplan u. a. zu einer verbesserten Einbindung der Biogasanlage in das Landschaftsbild beitragen soll. Der gestalterischen Gesamtkonzeption kann seitens der Naturschutzbehörde im Grundsatz zugestimmt werden.

Es ist jedoch klarer als im bisher vorliegenden Entwurf zu berücksichtigen, dass bereits rechtsverbindliche Festsetzungen für Ausgleichsflächen auf dem Biogasgelände bestehen. Diese sind als 'nachrichtliche Übernahmen' im Bebauungsplan zu kennzeichnen und unterliegen nicht der Abwägung durch die Gemeinde.

Bisher besteht folgender Genehmigungsstand:

Freiflächenplan vom 26.6.12 (zur Baugenehmigung 26/Har/02181/2011/BG vom 15.11.2012):

Zulässige Vollversiegelung	9.292 m ²	1 : 1	9.292 m ²
Schotterstraßen	279 m ²	1 : 0,5	139 m ²
		erforderlicher Ausgleich:	9.431 m ²

Der Ausgleich wird erbracht durch die Pflanzstreifen A 1, A 2, A 3 (Breite 16 m an Ostseite, 15 m an Süd- und Westseite, 10 m im Westteil der Nordseite) mit zusammen 9.434 m².

**GEMEINDE HOHENHAMELN, ORTSCHAFT HARBER, LANDKREIS PEINE
BEBAUUNGSPLAN "BIOGASANLAGE AM HÄMELER WEGE"**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB) UND NACHBARGEMEINDEN ZUM VORENTWURF (VERFAHREN GEM. § 4 (1) BauGB)

NR.	TÖB	STELLUNGNAHME BEMERKUNG
-----	-----	----------------------------

Wesentliche Nebenbestimmungen des Bescheides dazu sind:

Bepflanzung im Raster von 1,5 x 1,5 m mit landschaftsgerechten Gehölzen in dachförmigem Aufbau. Mindestens alle 10 m Pflanzstreifenlänge ein Baum I. oder II. Ordnung als Heister, 2 x v., 125 – 150 cm. Westlich der hohen Gebäude (Fermenter und Gärrestbehälter) und an der Südseite des Fahrsilos ist der Abstand der Bäume auf 5 m zu verringern.

Die Wälle zur Umgrenzung des Havarie-Raums des Gärrestbehälters und am Fahrsilo sind im Freiflächenplan außerhalb der Pflanzstreifen dargestellt.

Für die Außenwände aller baulichen Anlagen sind dunkle, dem Landschaftsbild angepasste Farbtöne zu verwenden.

Änderungsanzeige für Holz Trocknung vom 29.4.2014:

Zusätzlich 350 m² Teilversiegelung.

Daher zusätzlicher Ausgleichsbedarf von 175 m² Gehölzpflanzung.

(Dem Lageplan vom 12.5.14 zur Änderung der Ausgleichsflächen konnte seitens der UNB nicht zugestimmt werden, da die Maßnahme A 3 zu klein dargestellt war und dies auch nicht im Zuge der zusätzlichen Maßnahme A 4 (am Nordrand des Fst. 93/8) abgedeckt war.)

Die o. g. Flächengrößen sind als rechtlicher Ist-Zustand in die Bilanzierungstabelle auf S. 22 zu übernehmen und in die Eingriffs-Bilanzierung des Bebauungsplans mit +/- Null aufzunehmen.

Tatsächlicher Ist-Zustand:

Beim Vergleich mit Hilfe des Luftbildes in Google Earth war festzustellen, dass die Pflanzstreifen an der Süd-, West- und Nordseite des bestehenden Teils der Biogasanlage teilweise um mehrere Meter zu schmal hergestellt und teilweise durch Wälle überbaut wurden.

Aufgeschüttete Flächen sind nicht als Ausgleichsflächen für Bodenversiegelung anrechenbar. Daher dürfen in den angerechneten Grünflächen keine Aufschüttungen zugelassen werden. Es wird darum gebeten, dies in der textlichen Festsetzung Ziff. 5 zu korrigieren.

Im Rahmen des Bebauungsplanes ist zu ermitteln,

- welche Flächengröße die Neuversiegelung durch die Erweiterung der Biogasanlage und die Höhe Grundflächenzahl haben wird,
- welche Flächengröße die Vollversiegelung bisher nur als Teilversiegelung genehmigter Flächen haben wird,
- in welcher Flächengröße bisher rechtsverbindlich festgesetzte Pflanzstreifen fehlen und
- wo der sich daraus ergebende zusätzliche Ausgleichsbedarf (im Vergleich zum rechtlichen Ist-Zustand) abgedeckt werden soll.

Eine Aufschüttung von Sichtschutzwällen (textl. Fest. Ziff. 7) stellt einen Eingriff in das Schutzgut 'Boden' dar und wird durch eine Gehölzbepflanzung dieser Wälle "in sich" ausgeglichen. Die Grundflächen der Wälle können daher keine Ausgleichsflächen für Bodenversiegelung an andere Stelle des Bebauungsplans (oben stehende Spiegelstrich-Aufzählung) sein.

In den textlichen Festsetzungen Ziff. 8 und 9 sind die in der Baugenehmigung von 2012 festgesetzten Pflanzdichten zu übernehmen. Einer Erhöhung der Pflanz-Qualitäten für die Bäume würde seitens der UNB zugestimmt.

Ferner wird darum gebeten, für die vorhandene Eichen-Reihe auf der Parzelle der Gemeindestraße am Südostrand des Plangeltungsbereiches ein Erhaltungsgebot aufzunehmen.

Analog zum bisherigen Genehmigungsstand sollte auch im Bebauungsplan (bzw. einer ÖBV) festgesetzt werden, dass für die Außenwände aller baulichen Anlagen dem Landschaftsbild angepasste Farbtöne (z. B. olivgrün) zu verwenden sind.

Auf der Seite mit den textlichen Festsetzungen sollte der Hinweis aufgenommen werden, dass vor dem Beginn von Erdarbeiten auf bisher noch ackerbaulich genutzten oder brachliegenden Teilflächen zu geeigneter Jahreszeit von einer fachkundigen Person eine Nachkontrolle hinsichtlich Feldhamstern erforderlich ist.

**GEMEINDE HOHENHAMELN, ORTSCHAFT HARBER, LANDKREIS PEINE
BEBAUUNGSPLAN "BIOGASANLAGE AM HÄMELER WEGE"**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB) UND NACHBARGEMEINDEN ZUM VORENTWURF (VERFAHREN GEM. § 4 (1) BauGB)

NR.	TÖB	STELLUNGNAHME	BEMERKUNG
-----	-----	---------------	-----------

Bemerkung:

Die in den Nebenbestimmungen der Baugenehmigungen festgelegten Anpflanzungen sind unverändert in die Festsetzungen des Bebauungsplans übernommen worden. Die errichteten Wälle entsprechen mit sehr geringen Abweichungen dem Freiflächenplan und liegen damit außerhalb der Ausgleichsflächen. Nördlich des Havariebeckens verläuft allerdings innerhalb der Anpflanzungsfläche ein gemähter Pflegestreifen, so dass die realisierte Anpflanzung hier zu schmal ist. Der Bebauungsplan wird angepasst, die Anpflanzung wird flächengleich an die Ostseite des Planbereichs verschoben. Auf die textliche Festsetzung der Art der Anpflanzung wird verzichtet. Für die bestandsgenehmigten Bereiche gelten die Bestimmungen fort, für die übrigen ist eine entsprechende Ergänzung festgesetzt. Im Bereich der Wälle und in den besonders einsichtsgefährdeten Bereichen sind Anpassungen erforderlich, die mit der Verwaltung und dem Ortsrat abgestimmt werden. Die Verwendung standortgerechter Arten wird dabei beachtet.

Die Bilanz im Umweltbericht wird zur besseren Nachvollziehbarkeit überarbeitet. Die bepflanzten Wälle werden weiterhin als Ausgleichsflächen angerechnet. Das verwendete Bilanzierungsmodell gibt Wertpunkte für die betreffenden Biotoptypen vor, die so bei der Bilanzierung verwendet wurden, im Übrigen nehmen die Wälle nur einen Teil der Flächen für Aufschüttungen ein und können landschaftsgerecht modelliert werden.

Die Festsetzung der Bäume auf kommunalem Grundstück würde eine Änderung des Plangeltungsbereichs erfordern und hätte ausschließlich selbstbindende Wirkung; deshalb wird darauf verzichtet.

Eine örtliche Bauvorschrift ist zur Gestaltung technischer Anlagen nur bedingt geeignet. Regelungen zu Gestaltung und Farbgebung sind ggf. Gegenstand des städtebaulichen Vertrags, da die Einbindung der Biogasanlage in die Umgebung zu den vorrangigen Zielen der Gemeinde Hohenhameln gehört.

Der Hinweis auf die Hamsterkartierung wird an die textlichen Festsetzungen angefügt.

Untere Bauaufsichtsbehörde:

Gegen die Bauleitplanung bestehen keine Bedenken.

Untere Denkmalschutzbehörde:

Archäologischer Denkmalschutz: - Keine Bedenken

Baudenkmalschutz: - Keine Bedenken

2 NLSTBV, Geschäftsbereich Wolfenbüttel keine Stellungnahme

3 Wasserverband Peine Stellungnahme vom 09.02.2016

Zur o. g. Bauleitplanung der Gemeinde Hohenhameln nehmen wir wie folgt Stellung:

- 1) Durch die o. g. Bauleitplanung ergeben sich keine Änderungen an unseren ver- und ent-sorgungstechnischen Anlagen in der Ortschaft Harber.
- 2) Nicht verunreinigtes Niederschlagswasser ist über geeignete Rückhaltemaßnahmen gedrosselt einer Vorflut zuzuführen.

Sollte eine Reinigung des organisch belasteten Niederschlagswassers über eine Kläranlage des Wasserverbandes Peine geplant sein, weisen wir darauf hin, dass dies in enger Abstimmung mit uns erfolgen muss. Gegen die Ableitung des belasteten Niederschlagswassers über den Schmutzwasserkanal sind unsererseits Bedenken vorzubringen. Eine Anlieferung über LKW zur Kläranlage wäre aus unserer Sicht jedoch realisierbar. Die weiteren Rahmenbedingungen sind zwischen dem Betreiber der Anlage und dem Wasserverband Peine abzustimmen.

**GEMEINDE HOHENHAMELN, ORTSCHAFT HARBER, LANDKREIS PEINE
BEBAUUNGSPLAN "BIOGASANLAGE AM HÄMELER WEGE"**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB) UND NACHBARGEMEINDEN ZUM VORENTWURF (VERFAHREN GEM. § 4 (1) BauGB)

NR.	TÖB	STELLUNGNAHME	BEMERKUNG
-----	-----	---------------	-----------

- 3) Hinsichtlich vorgesehener Baumpflanzungen im öffentlichen Straßenflächenbereich ist die Einhaltung der Hinweise des DVGW-Regelwerkes GW 125 und ATV-H 162 "Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" zu beachten. Dieser Hinweis hat auch Gültigkeit für Baumpflanzungen in privaten Grundstücken, sofern diese im Trassenbereich von zu verlegenden Ver- und Entsorgungsleitungen liegen.

Bemerkung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis übernommen. Die Entsorgung von organisch belastetem Niederschlagswasser wird zwischen Betreiber, Wasserverband und Wasserbehörde unmittelbar geregelt und ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Baumpflanzungen im Leitungsbereich sind nicht vorgesehen.

4 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

keine Stellungnahme

5 Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Stellungnahme vom 15.02.2016

Wir werden an der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenhameln und dem Bebauungsplan "Biogasanlage am Hämeler Wege" beteiligt. Nach Prüfung der Unterlagen kommen wir zu folgendem Ergebnis:

Die Gemeinde Hohenhameln ändert ihren Flächennutzungsplan, um die planrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans "Biogasanlage am Hämeler Wege" zu schaffen. Die Änderung sieht die Erweiterung einer vorhandenen Biogasanlage südlich von Harber vor und stellt angrenzend an die bisherige Bauflächendarstellung eine Sonderbaufläche "regenerative Energien" neu dar. Hierzu wird auf 2,13 ha Sondergebiete festgesetzt.

Der Betreiber der Biogasanlage beabsichtigt die Erweiterung der Anlage zwecks Vergrößerung des Lagerraums für Gärreste aufgrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen.

Grundsätzliche Bedenken bestehen unsererseits nicht.

Für die geplanten Grünanlagen setzen wir voraus, dass die Unterhaltung von Anpflanzungen so zu regeln ist, dass die Bewirtschaftung der benachbarten Schläge nicht durch überstehende Äste beschwert wird.

Wir begrüßen, dass auf externe Kompensation verzichtet wird und damit eine weitere Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen vermieden wird.

Bemerkung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen. Das Plangebiet grenzt nicht an bewirtschaftete Ackerflächen.

6 Amt für regionale Landesentwicklung

Stellungnahme vom 11.02.2016

Bezüglich der Planung zur Biogasanlage nehme ich wie folgt Stellung:

Wie ihnen bekannt ist, liegt der Planbereich in vollem Umfang in der Flurbereinigung Harber. Aufgrund des aktuell erreichten Verfahrensstandes der Flurbereinigung bestehen im Hinblick auf die unsererseits zu vertretenden öffentlichen Belange keine Bedenken gegen die Planungen.

Da das Flurbereinigungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, gebe ich nachfolgende Hinweise zum aktuellen Stand sowie zum weiteren geplanten zeitlichen Ablauf der Flurbereinigung und den damit einhergehenden Rechtsverhältnissen.

In den uns übersandten Planunterlagen ist der sogenannte "Alte Bestand" nachgewiesen. In der Flurbereinigung fand 2007 die vorläufige Besitzeinweisung statt und führte zum "Neuen Bestand".

Die neuen Grenzen der Besitzeinweisung sind aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich. Die Teilnehmer sind insofern grundbuchlich noch Eigentümer entsprechend des "Alten

**GEMEINDE HOHENHAMELN, ORTSCHAFT HARBER, LANDKREIS PEINE
BEBAUUNGSPLAN "BIOGASANLAGE AM HÄMELER WEGE"**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB) UND NACHBARGEMEINDEN ZUM VORENTWURF (VERFAHREN GEM. § 4 (1) BauGB)

NR.	TÖB	STELLUNGNAHME	BEMERKUNG
-----	-----	---------------	-----------

Bestandes", allerdings seit 2007 in den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der Flurstücke des "Neuen Bestandes" eingewiesen worden.

2017 ist die Berichtigung des Liegenschaftskatasters geplant und kurzfristig im Anschluss die sogenannte Ausführungsanordnung, mit der dann erst das Eigentum von den alten auf die neuen Flächen übergeht.

Danach beantragen wir die Berichtigung der Grundbücher der am Verfahren beteiligten Eigentümer. Nach Grundbuchberichtigung erfolgt der Abschluss der Flurbereinigung mit Erlass der Schlussfeststellung.

Bemerkung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planung ergeben sich daraus nicht.

7 Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH keine Stellungnahme

8 Avacon AG, Betrieb Verteilnetze, Sarstedt keine Stellungnahme

9 Deutsche Telekom Technik GmbH Stellungnahme vom 11.01.2016

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Seitens der Telekom bestehen gegen die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan "Biogasanlage am Hämeler Wege" in Harber grundsätzlich keine Bedenken.

Am Rand des Plangebiets befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.

Hinsichtlich der TK-Versorgung betrachten wir das Gebiet grundsätzlich als erschlossen und sehen zurzeit keinen Handlungsbedarf.

Bitte informieren Sie uns frühzeitig über die weiteren Planungsaktivitäten.

Bemerkung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.

10 Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig keine Stellungnahme

11 Bundespolizeidirektion Hannover Stellungnahme vom 28.01.2016

keine Anregungen

12 BAIUD, Bundeswehr Stellungnahme vom 26.01.2016

Das von Ihnen geplante Gebiet liegt in Teilen in einer Hubschraubertiefflugstrecke gem. § 18a LuftVG. Daher sind die Belange der Bundeswehr berührt. Bei Einhaltung einer maximalen Bauhöhe von 30 Metern über Grund sollten die Belange aber nicht beeinträchtigt werden.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden.

Weitere Belange der Bundeswehr werden nicht berührt oder beeinträchtigt.

**GEMEINDE HOHENHAMELN, ORTSCHAFT HARBER, LANDKREIS PEINE
BEBAUUNGSPLAN "BIOGASANLAGE AM HÄMELER WEGE"**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB) UND NACHBARGEMEINDEN ZUM VORENTWURF (VERFAHREN GEM. § 4 (1) BauGB)

NR.	TÖB	STELLUNGNAHME	BEMERKUNG
-----	-----	---------------	-----------

Bemerkung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen. Die genannte Bauhöhe wird unterschritten.

13	Nds. Forstamt Wolfenbüttel		Stellungnahme vom 03.02.2016
-----------	-----------------------------------	--	-------------------------------------

keine Einwendungen

14	Industrie- und Handelskammer Braunschweig		Stellungnahme vom 28.01.2016
-----------	--	--	-------------------------------------

keine Bedenken

15	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade		Stellungnahme vom 05.02.2016
-----------	--	--	-------------------------------------

keine Bedenken

16	Bischöfl. Generalvikariat Hildesheim		keine Stellungnahme
-----------	---	--	----------------------------

17	Kirchenkreisamt Peine		keine Stellungnahme
-----------	------------------------------	--	----------------------------

18	Verkehrsgemeinschaft Peine		keine Stellungnahme
-----------	-----------------------------------	--	----------------------------

19	Agentur für Arbeit Hildesheim		Stellungnahme vom 02.02.2016
-----------	--------------------------------------	--	-------------------------------------

keine Anregungen

20	LGLN, Katasteramt Peine		keine Stellungnahme
-----------	--------------------------------	--	----------------------------

21	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)		keine Stellungnahme
-----------	--	--	----------------------------

22	Nds. Landvolk Peine		Stellungnahme vom 16.02.2016
-----------	----------------------------	--	-------------------------------------

keine Bedenken

23	Stadt Lehrte		Stellungnahme vom 10.02.2016
-----------	---------------------	--	-------------------------------------

Ich bedanke mich für die Beteiligung an den o. g. Verfahren.

Die Stadt Lehrte weist darauf hin, dass in den Planunterlagen keine Aussagen zu den Auswirkungen des Anlieferverkehrs getroffen werden. Es wird lediglich angegeben, dass Schallimmissionen durch den gehäuften Anlieferverkehr auf öffentlichen Straßen hervorgerufen werden können. Der Ortsteil Hämelerwald liegt an der L 413 mit direktem Anschluss an die BAB A2 und ist bereits heute einer enormen Verkehrsbelastung ausgesetzt, die in den vergangenen Jahren insbesondere in der Erntezeit durch den Anlieferverkehr benachbarter Biogasanlagen auch nachts in unzumutbarer Weise für die Wohnbevölkerung noch zugenommen hat. Die Stadt Lehrte bittet daher darzulegen, woher die Stoffe, die in der Biogasanlage verarbeitet werden sollen, angeliefert werden und auszuschließen, dass der Ortsteil Hämelerwald vom Anlieferverkehr zusätzlich belastet wird.

Die Stadt Lehrte bittet um weitere Beteiligung am Verfahren.

Bemerkung:

Die Biogasanlage Harber wird von örtlichen Landwirten getragen. Die Einsatzstoffe stammen aus einem Umkreis von ca. 5 km um die Anlage. Ihr Transport berührt das Gebiet der Stadt Lehrte nicht. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass eine Kapazitätserweiterung über den Bestand hinaus nicht vorgesehen ist und die Festsetzung eines dorfgebietstypischen Schallpegels Einlagerungsvorgänge in der

**GEMEINDE HOHENHAMELN, ORTSCHAFT HARBER, LANDKREIS PEINE
BEBAUUNGSPLAN "BIOGASANLAGE AM HÄMELER WEGE"**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB) UND NACHBARGEMEINDEN ZUM VORENTWURF (VERFAHREN GEM. § 4 (1) BauGB)

NR.	TÖB	STELLUNGNAHME BEMERKUNG	
		Nachtzeit ausschließt und damit mittelbar auch eine Anlieferung über öffentliche Straßen.	
24	Stadt Peine		keine Stellungnahme
25	Gemeinde Ilsede		keine Stellungnahme
26	Gemeinde Schellerten		keine Stellungnahme
27	Gemeinde Harsum		Stellungnahme vom 26.01.2016
		nicht berührt	
28	Stadt Sehnde		Stellungnahme vom 11.02.2016
		keine Anregungen	
29	Gemeinde Algermissen		Stellungnahme vom 27.01.2016
		nicht betroffen	
30	Polizeikommissariat Peine		Stellungnahme vom 29.01.2016
		keine Bedenken	
31	Wasser- und Schifffahrtsamt Braunschweig		keine Stellungnahme
32	Avacon AG, Prozesse		Stellungnahme vom 03.02.2016
		nicht berührt	
33	BUND, Hannover		keine Stellungnahme
34	Zweckverband Großraum Braunschweig		keine Stellungnahme
35	NABU Hannover		keine Stellungnahme
36	Unterhaltungsverband Untere Innerste		keine Stellungnahme
37	TenneT TSO GmbH		Stellungnahme vom 04.02.2016
		keine Anregungen	
38	LGLN, RD Hannover, Kampfmittelbeseitigung		keine Stellungnahme
39	NLWKN, Betriebsstelle Süd		keine Stellungnahme

**GEMEINDE HOHENHAMELN, ORTSCHAFT HARBER, LANDKREIS PEINE
BEBAUUNGSPLAN "BIOGASANLAGE AM HÄMELER WEGE"**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB) UND NACHBARGEMEINDEN ZUM VORENTWURF (VERFAHREN GEM. § 4 (1) BauGB)

ÜBERSICHT ÜBER DIE EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN / VERTEILER

BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE			1
1	Landkreis Peine	Stellungnahme vom 16.02.2016	1
2	NLSTBV, Geschäftsbereich Wolfenbüttel	keine Stellungnahme	3
3	Wasserverband Peine	Stellungnahme vom 09.02.2016	3
4	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	keine Stellungnahme	4
5	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	Stellungnahme vom 15.02.2016	4
6	Amt für regionale Landesentwicklung	Stellungnahme vom 11.02.2016	4
7	Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH	keine Stellungnahme	5
8	Avacon AG, Betrieb Verteilnetze, Sarstedt	keine Stellungnahme	5
9	Deutsche Telekom Technik GmbH	Stellungnahme vom 11.01.2016	5
10	Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig	keine Stellungnahme	5
11	Bundespolizeidirektion Hannover	Stellungnahme vom 28.01.2016	5
12	BAIUD, Bundeswehr	Stellungnahme vom 26.01.2016	5
13	Nds. Forstamt Wolfenbüttel	Stellungnahme vom 03.02.2016	6
14	Industrie- und Handelskammer Braunschweig	Stellungnahme vom 28.01.2016	6
15	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	Stellungnahme vom 05.02.2016	6
16	Bischöfl. Generalvikariat Hildesheim	keine Stellungnahme	6
17	Kirchenkreisamt Peine	keine Stellungnahme	6
18	Verkehrsgemeinschaft Peine	keine Stellungnahme	6
19	Agentur für Arbeit Hildesheim	Stellungnahme vom 02.02.2016	6
20	LGLN, Katasteramt Peine	keine Stellungnahme	6
21	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)	keine Stellungnahme	6
22	Nds. Landvolk Peine	Stellungnahme vom 16.02.2016	6
23	Stadt Lehrte	Stellungnahme vom 10.02.2016	6
24	Stadt Peine	keine Stellungnahme	7
25	Gemeinde Ilsede	keine Stellungnahme	7
26	Gemeinde Schellerten	keine Stellungnahme	7
27	Gemeinde Harsum	Stellungnahme vom 26.01.2016	7
28	Stadt Sehnde	Stellungnahme vom 11.02.2016	7
29	Gemeinde Algermissen	Stellungnahme vom 27.01.2016	7
30	Polizeikommissariat Peine	Stellungnahme vom 29.01.2016	7
31	Wasser- und Schifffahrtsamt Braunschweig	keine Stellungnahme	7
32	Avacon AG, Prozesse	Stellungnahme vom 03.02.2016	7
33	BUND, Hannover	keine Stellungnahme	7
34	Zweckverband Großraum Braunschweig	keine Stellungnahme	7
35	NABU Hannover	keine Stellungnahme	7
36	Unterhaltungsverband Untere Innerste	keine Stellungnahme	7
37	TenneT TSO GmbH	Stellungnahme vom 04.02.2016	7
38	LGLN, RD Hannover, Kampfmittelbeseitigung	keine Stellungnahme	7
39	NLWKN, Betriebsstelle Süd	keine Stellungnahme	7